



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ferienausschuss	27.01.2021	öffentlich	Beschluss

Betreff:

**Änderung der Stadtratsgeschäftsordnung - StRGeschO
hier: Dringliche Anordnung des Oberbürgermeisters gemäß Art. 37 Abs. 3 der
Gemeindeordnung (GO)**

Anlagen:

Dringliche Anordnung des OBM vom 12.01.2021

Sachverhalt (kurz):

Mit beiliegender Dringlicher Anordnung des Oberbürgermeisters vom 12.01.2021 wurden § 22 Abs. 5 der Stadtratsgeschäftsordnung geändert und die Ferienzeit des Stadtrats auf die Zeit vom 27. Januar bis 9. März 2021 festgelegt. Diese Entscheidung soll dem Ferienausschuss nicht nur gemäß Art. 37 Abs. 3 Satz 2 GO zur Kenntnis gegeben werden. Vielmehr soll sich der Ausschuss diese Entscheidung des Oberbürgermeisters ausdrücklich auch zu eigen machen und die getroffene Festlegung der Ferienzeit bestätigen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

€ **Folgekosten** € pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv € davon Sachkosten € pro Jahr

davon konsumtiv € davon Personalkosten € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ *weiter bei 3.*)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

Beschlussvorschlag:

Der Ferienausschuss bestätigt die mit Dringlicher Anordnung des Oberbürgermeisters vom 12.01.2021 vorgenommene Änderung des § 22 Abs. 5 StRGeschO (Festlegung der Ferienzeit auf die Zeit vom 27. Januar bis 9. März 2021).